

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  
(NKomVG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576),  
zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311),  
hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 02.11.2016 die nachstehende

### **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.12.2011**

beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

In § 3 Satz 3 werden die Worte „abweichend von“ ersetzt durch das Wort „gemäß“.

In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „drei“ ersetzt durch das Wort „zwei“.

In § 10 Abs. 2 werden die Worte „oder in deren Wahlbereich die Ortschaft ganz oder teilweise liegt“ gestrichen.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 02.11.2016

Wagner  
Oberbürgermeister